

Protokoll der Gemeindeversammlung
Sitzung 2/2025

Datum: 20. November 2025

Zeit: 20:00 - 20:35 Uhr

Ort: Mehrzweckraum Schulhaus

Vorsitz: Andreas Schärer, Präsident

Protokoll: Denise Jordi, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler:

[REDACTED]

Anwesend: 33 Stimmberechtigte

Weiter anwesend:
(ohne Stimmrecht)

[REDACTED]

Presse:

[REDACTED] Unter-Emmentaler

Entschuldigt:

[REDACTED]

Eröffnung:

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Ein spezieller Gruss gilt:

- Neuzuzügern
- [REDACTED] Unter-Emmentaler

Vorbemerkungen:

Der Gemeindepräsident macht folgende Feststellungen:

1. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist vorschriftsgemäss im Anzeiger Nr. 42 vom 16. Oktober 2025 publiziert worden.

2. Das Stimmregister liegt auf. Der Präsident überzeugt sich von der Stimmfähigkeit der Anwesenden.

Folgende anwesenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- [REDACTED] (wohnt ausserhalb der Gemeinde)
- [REDACTED] (wohnt ausserhalb der Gemeinde)
- [REDACTED] Unter-Emmentaler

In Reisiswil sind aktuell 137 Stimmberechtigte, die mehr als drei Monate in der Gemeinde wohnhaft sind. In Reisiswil sind zurzeit 182 Personen wohnhaft (87 Männer / 95 Frauen), davon 13 ausländische Staatsbürger.

3. Es wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 30 OgR, bzw. Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.
4. Protokollgenehmigung: Das Protokoll liegt nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen, vom 28. November 2025 bis 6. Januar 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

[REDACTED]

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten: 33

Absolutes Mehr: 17

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 22. Mai 2025 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 genehmigt.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Der Vorsitzende stellt die publizierten Traktanden vor:

Traktanden

- 1 **Jungbürgerfeier**
Begrüssung der Jungbürgerinnen; Abgabe der Bürgerbriefe
- 2 **Finanzplan 2025 - 2030**
Orientierung
- 3 **Budget 2026**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuer

- 4 **Sanierungen Gemeindestrassen**
Genehmigung eines Rahmenkredites von CHF 220'000
- 5 **Sanierung/Erneuerung Spielplatz**
Genehmigung Kreditabrechnung
- 6 **Gebührentarif für die Feuerungskontrolle**
Aufhebung
- 7 **Ehrungen**
Würdigung Dienstjahre
- 8 **Verschiedenes**

Da keine Abänderung der Traktandenliste verlangt wird, ist diese gemäss Publikation vom 16. Oktober 2025 abzuhandeln.

VERHANDLUNGEN

3	00.03	Stimmrecht
	00.03.01	Allgemeines
Begrüssung der Jungbürgerinnen; Abgabe der Bürgerbriefe		

Dieses Jahr wird der Jahrgang 2007 in den Kreis der aktiven Stimmberechtigten aufgenommen. Wir haben



zur Übergabe der Bürgerbriefe eingeladen.

Von den eingeladenen Jungbürgerinnen haben sich sowohl [REDACTED] wie auch [REDACTED] entschuldigt. Der Vorsitzende erläutert, dass er an dieser Stelle die Jungbürger*innen jeweils dazu ermuntert, vom Recht zur Mitbestimmung Gebrauch zu machen. Den Jungbürgerinnen wird als Zeichen der Volljährigkeit der Bürgerbrief zugestellt werden. Weiter werden sie einen Ausbildungszustupf, das Oberaargauerbuch, einen portablen Lautsprecher und Süßigkeiten erhalten.

4	09.01.02	Finanzplanung
		Finanzplan 2025 - 2030
Orientierung		

Text aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung

Rechtliches

Alle gemeinderechtlichen Körperschaften unterstehen der Finanzplanpflicht. Der Finanzplan ist mindestens jährlich zu erstellen beziehungsweise anzupassen. Dieser ist öffentlich.

Zweck

Gesunde finanzielle Verhältnisse sind für die Gemeinden wichtig, damit sie handlungsfähig bleiben. Mit dem Finanzplan steuern die Verantwortlichen den Finanzhaushalt. Die Finanzplanung dient dem Gemeinderat als finanzpolitisches Führungsinstrument und sichert den Handlungsspielraum der Gemeinde.

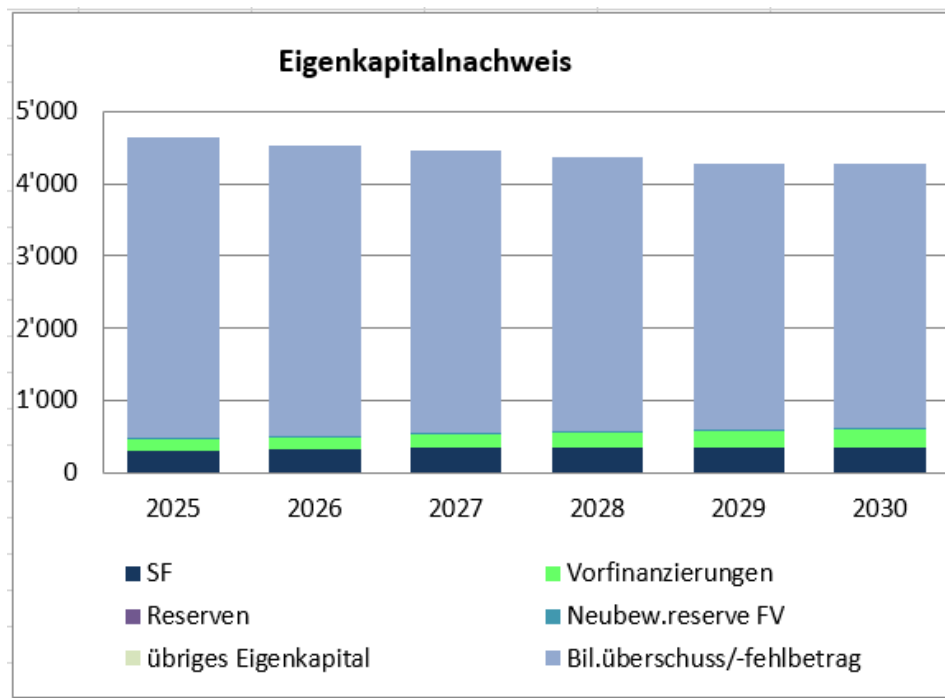
Der Gemeinderat hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2025 genehmigt. Der Versammlung ist dieser zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Ergebnisse und Entwicklungen

Die Finanzplanung zeigt, dass in den nächsten Jahren ein zunehmender Finanzierungsbedarf besteht, insbesondere für Investitionen und Folgekosten.

Die negativen Ergebnisse der Planjahre werden den vorhandenen Bilanzüberschuss entsprechend reduzieren. Der Bilanzüberschuss wird sich aus heutiger Sicht bis zum Ende der Planperiode auf einen Betrag von rund CHF 3.65 Mio. reduzieren. Trotz der Reduktion des Bilanzüberschusses befindet sich die Gemeinde nach wie vor in einer sehr guten finanziellen Lage. Das gesamte Eigenkapital wird nach diesen Jahren immerhin noch rund CHF 4.27 Millionen betragen.

Obwohl die Selbstfinanzierung während der gesamten Planungsperiode einen ungenügenden Mittelwert aufweist, wird dies keine Neuverschuldung auslösen.



Schlussfolgerung

Der vorliegende Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er bildet für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neusten Erkenntnisse angepasst. Aufgrund des hohen Eigenkapitals wird der Finanzplan, trotz hoher Investitionstätigkeit der nächsten Jahre, als tragbar beurteilt. Die Steueranlage soll weiterhin bei 1.79 beibehalten werden.

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt wieder geschlossen.

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

5	09.01.03	Budget Budget 2026 Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuer
---	----------	--

Der Vorsitzende tritt auf das Geschäft ein und übergibt das Wort der Finanzverwalterin.

Die Finanzverwalterin verweist auf die zugestellte Botschaft.

Rechtliches

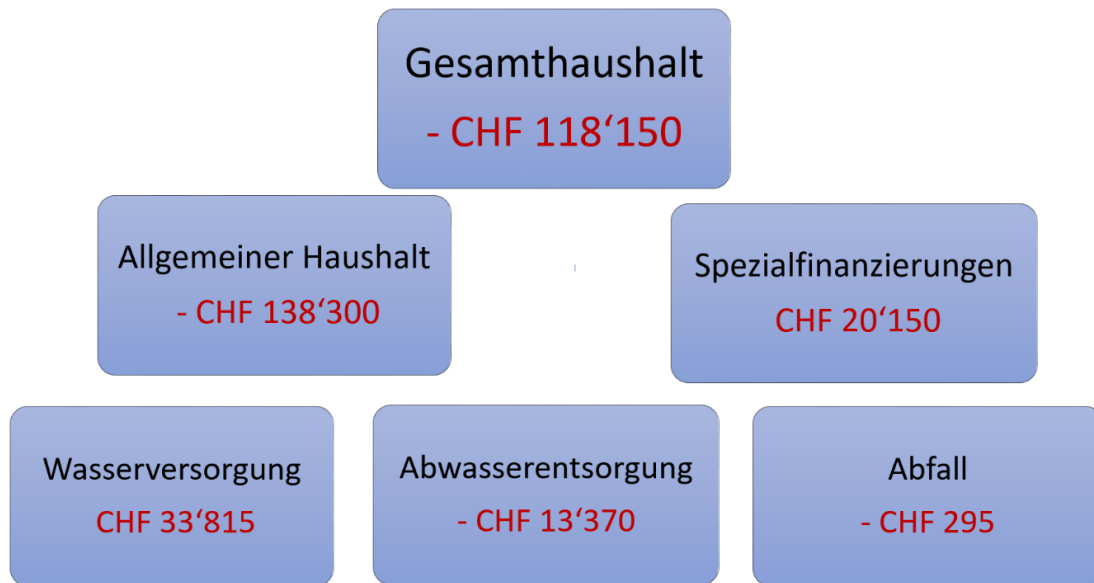
Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.

Zweck

Das Budget umfasst das nächste Rechnungsjahr und ist damit kurzfristig zukunftsorientiert. Das vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) genehmigte Budget ist rechtlich verbindlich und ermächtigt den Gemeinderat, die Ausgaben zu tätigen. Es ist die Rechtsgrundlage für die Führung und den Betrieb der Gemeinde im laufenden Jahr. Das gesamte Budget ist öffentlich und steht allen interessierten Personen zur Einsicht offen.

Auf einen Blick

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes hat sich gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 2'000.00 verbessert.



Ergebnisse

Allgemeiner Haushalt Gestufferter Erfolgsausweis			
Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	156'845.00	155'070.00	147'186.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'845.00	135'430.00	129'925.47
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'060.00	58'670.00	46'219.25
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	490'440.00	450'450.00	472'377.98
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	16'000.00	16'000.00	16'000.00
Total Betrieblicher Aufwand	850'990.00	815'620.00	811'708.90
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	418'200.00	388'400.00	436'474.00
41 Regalien und Konzessionen	10'000.00	8'800.00	10'811.00
42 Entgelte	17'970.00	16'020.00	20'991.25
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	191'330.00	179'070.00	168'397.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	16'000.00	16'000.00	16'000.00
Total Betrieblicher Ertrag	653'500.00	608'290.00	652'673.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-197'490.00	-207'330.00	-159'035.05
34 Finanzaufwand	2'330.00	2'330.00	2'121.25
44 Finanzertrag	66'520.00	71'420.00	78'143.53
Ergebnis aus Finanzierung	64'190.00	69'090.00	76'022.28
Operatives Ergebnis	-133'300.00	-138'240.00	-83'012.77
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'000.00	6'000.00	5'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'000.00	26'720.00	25'718.70
Ausserordentliches Ergebnis	-5'000.00	20'720.00	20'718.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-138'300.00	-117'520.00	-62'294.07

Das Gesamtergebnis im Allgemeinen Haushalt hat sich um rund CHF 20'780.00 gegenüber dem Budget 2025 und um rund CHF 76'000.00 gegenüber der Rechnung 2024 verschlechtert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	182'900.00	6'800.00	183'315.00	6'600.00	154'008.82	6'586.70
		176'100.00		176'715.00		147'422.12

- Darunter sind all jene Bereiche enthalten, welche keiner Funktion (Kostenstelle) direkt zugeordnet werden können, wie Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Gemeindeschreiberei und Verwaltungsliegenschaft.
- Die Löhne des Personals wurden mit einem Zuschlag von 2,5 % berechnet.

1 Öffentliche Sicherheit

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	21'020.00	15'200.00	24'670.00	13'200.00	23'418.20	18'955.90
		5'820.00		11'470.00		4'462.30

- Dieser Bereich setzt sich aus Rechtsaufsicht, Wehrdienste und Zivilschutz zusammen.

2 Bildung

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	313'200.00	109'850.00	303'700.00	96'600.00	318'932.23	85'352.65
		203'350.00		207'100.00		233'579.58

- Sämtliche Schulungskosten und Schulbeiträge sind in diesen Budgetpositionen enthalten. Ebenfalls enthalten sind hier alle Kosten der Schulliegenschaft.
- Zur Berechnung der Gehaltskostenbeiträge wurde ein Berechnungstool eingesetzt. Die Kosten für Schulinfrastruktur und Schulbetrieb sind gemäss Vertrag berücksichtigt. Auf das Schuljahr 2025/26 wurden die Kosten für Schulinfrastruktur und Schulbetrieb gemäss den Richtlinien der Bildungs- und Kulturdirektion angepasst.
- **Kindergarten:** Die Kinderzahlen im Kindergarten steigen von 2 Kinder auf 7 Kinder im SJ 25/26 und sinken danach von 7 Kinder auf 5 Kinder im SJ 26/27. Dies hat höhere Kosten zur Folge gegenüber dem Budget 2024.
- **Primarstufe:** Die Kinderzahlen in der Primarstufe steigen von 6 Kinder auf 7 Kinder im SJ 25/26 und steigen von 7 auf 8 Kinder im SJ 26/27. Dies hat leicht höhere Kosten zur Folge.
- **Oberstufe:** Der letzte grosse Jahrgang mit 6 Kindern besucht nun die 9. Klasse. Im SJ 25/26 besuchen 6 Kinder die Sekundarstufe I, im SJ 26/27 werden es noch deren 5 sein. Die Kosten werden inskünftig sinken.
- **Schulliegenschaft:** Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der Sanierung/Erneuerung des Spielplatzes leicht.

3 Kultur & Freizeit

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	5'540.00	100.00	4'890.00	100.00	4'000.75	
		5'440.00		4'790.00		4'000.75

- Beiträge an kulturfördernde Institutionen.

4 Gesundheit

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'430.00	1'430.00	1'300.00	1'300.00	2'011.60	2'011.60

- Das Gesundheitswesen liegt in der Kompetenz des Kantons.
- Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen sinken die Kosten für die Schulgesundheit.

5 Soziale Wohlfahrt

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	166'750.00	1'980.00	170'960.00	9'420.00	157'859.10	13'479.25
		164'770.00		161'540.00		144'379.85

- **Lastenausgleich „Sozialhilfe“:** Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Im Jahr 2026 wird gemäss Berechnungshilfe mit einem Gemeindeanteil von 639 Franken pro Kopf gerechnet (Total CHF 111'825.00).
- **Lastenausgleich „Sozialversicherung Ergänzungsleistungen“:** Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien (232 Franken pro Einwohner, ausmachend rund CHF 40'600.00).
- **Betriebsbeitrag an den Regionalen Sozialdienst Roggwil:** Im Jahr 2026 wird mit einem Defizit von CHF 5'800.00 gerechnet.

6 Verkehr

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	72'480.00	1'270.00	74'810.00	1'270.00	65'175.70	1'325.00
		71'210.00		73'540.00		63'850.70

- Die Kosten sind aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre entsprechend angepasst.
- **Gemeindestrassen:** Es sind diverse Sanierungen vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen fallen höher aus.
- Beim Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“ bezahlen wir einen gleichbleibenden Pro-Kopf-Beitrag von 51 Franken.

7 Umwelt und Raumordnung

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	124'105.00	113'225.00	75'160.00	64'680.00	110'523.70	100'288.00
		10'880.00		10'480.00		10'235.70

- Die Erläuterungen zu den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen sind unter Ziffer 3.2 zu finden.
- Die Entschädigung an die Friedhofsgemeinde Melchnau ist unter dieser Funktion verbucht.
- Die Einlage des geografisch-topografischen Zuschusses in die Wasserversorgung wurde berücksichtigt.
- Die Einlage in den Werterhalt Wasser und Abwasser wurde mit einem Einlagesatz von 100 % berücksichtigt. Dies auf Empfehlung des Kantons, da ein Einlagesatz von 60 % langfristig nicht ausreicht.

8 Volkswirtschaft

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	520.00	11'500.00	630.00	10'300.00	242.00	12'068.15
	10'980.00		9'670.00		11'826.15	

- Diese Funktion beinhaltet nebst der Landwirtschaft noch die Rückvergütung der BKW aus dem Konzessionsvertrag.
- Weiter ist eine Einspeisevergütung der BKW berücksichtigt. Diese wird vorsichtig mit CHF 1'500.00 budgetiert. Ab dem 1. April 2025 vergütet die BWK nur noch die im neuen Gesetz verankerte, garantierte Mindestvergütung für selbst produzierten erneuerbaren Strom von 6 resp. 4,74 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh).

9 Finanzen und Steuern

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	84'000.00	712'020.00	48'395.00	685'660.00	82'166.05	680'282.50
	628'020.00		637'265.00		598'116.45	

- Die Einkommenssteuer beruht auf der Gemeindesteueranlage von 1.79 Einheiten.
- Für die Prognose wird ein Durchschnittswert der letzten drei Jahre übernommen, bzw. wurde hauptsächlich auf die Hochrechnung der 2. Rate im Jahr 2025 abgestellt. Bei den natürlichen Personen wurde für das Budget 2026 mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet.
- Die weiteren Steuerbestandteile wurden aufgrund der Vorjahre berechnet.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt im Budgetjahr 2026 183 Franken pro Kopf, ausmachend CHF 32'000.00.
- Dank dem Abschluss von zinsbringenden Anlagen (Kassenobligationen, Geldmarktkonto) sind Einnahmen in der Höhe von CHF 32'000.00 zu erwarten.
- Schulhauswohnungen: Unter dieser Funktion ist der Stromverkauf an die Mieter berücksichtigt.
- Die Neubewertungsreserve wird im Jahr 2025 vollständig aufgelöst.

Investitionsrechnung

Den Bruttoinvestitionen von CHF 320'000.00 stehen keine Einnahmen gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 320'000.00.

Die Bruttoinvestition betreffen folgende Projekte:

Umsetzung GWP	CHF	100'000
Strassensanierung Gstell bis Gondiswil	CHF	35'000
Strassensanierung Käserei - Loch	CHF	135'000
Strassensanierung Zufahrt Gemeindeweid 2	CHF	17'000
Sanierung Eingangsbereich Schulhaus / Gemeindehaus	CHF	33'000

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird per Ende 2026 noch rund CHF 4,49 Mio. betragen. Der Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um CHF 138'300.00 reduzieren und per Ende 2026 noch ca. CHF 4,11 Mio. betragen.

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt wieder geschlossen.

Antrag Gemeinderat:

- a) Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1.79-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
- b) Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.00 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	938'130	819'980
Aufwandüberschuss	CHF		118'150
Allgemeiner Haushalt	CHF	859'320	721'020
Aufwandüberschuss	CHF		138'300
SF Wasserversorgung	CHF	8'855	42'670
Ertragsüberschuss	CHF	33'815	
SF Abwasserentsorgung	CHF	62'170	48'800
Aufwandüberschuss	CHF		13'370
SF Abfall	CHF	7'785	7'490
Aufwandüberschuss	CHF		295

Beschluss

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

6 07.02.03.01 Verkehrsanlagen, Strassen
Sanierungen Gemeindestrassen
Genehmigung eines Rahmenkredites von CHF 220'000

Im Sommer dieses Jahres wurde der Unterhaltsbedarf der Gemeindestrassen detailliert erhoben. Die nachfolgenden Gemeindestrassen resp. der Eingangsbereich zum Schulhaus/Gemeindehaus müssen idealerweise im nächsten Jahr saniert werden, um weitere Schäden zu verhindern. Die Gemeindestrassen haben allerdings einen unterschiedlichen Sanierungsbedarf. Auf einen guten Untergrund wird lediglich ein Deckbelag eingebaut. In anderen Abschnitten wird eine komplette Sanierung nötig sein. Aufgrund der aktuellen Finanzlage ist es möglich die Gemeindestrassen gleichzeitig zu sanieren. Wir profitieren dadurch von einem Preisvorteil, in dem u.a. die Baustellen nur einmal eingerichtet werden müssen. Die Sanierungen erfolgen innerhalb bestehender Marchen. Mit der Bewilligung eines Rahmenkredites wird das administrative Verfahren vereinfacht. Der Vollzug wird dem Gemeinderat delegiert. Die Arbeiten werden dann im freihändigen Verfahren vergeben.

Kosten gemäss Richtofferten:

Objekt	Teilbereich	Kostenschätzung	
Gstellstrasse	Bereich Gemeindegrenze Gondiswil/Reisiswil	CHF	35'000
Lochstrasse	Abzweigung Käserei bis Loch	CHF	135'000
Gemeindeweid	Zufahrt Gemeindeweid 2	CHF	17'000
Schulhaus/Gemeindehaus	Eingangsbereich/Zufahrt Garage	CHF	33'000
Total		CHF	220'000

Die **Diskussion** wird **eröffnet**:

■■■■■■■■■■ möchte wissen, bis wo die Privatstrasse im Loch geht.

Andreas Schärer informiert, dass diese beim Einlauf des Baches beginnt. Dort wo die Betonstrasse beginnt.

Die **Diskussion** wird **geschlossen**.

Antrag Gemeinderat:

- a) Die Sanierung von Gemeindestrassen resp. des Eingangs Schulhaus/Gemeindehaus ist gemäss vorstehendem Beschrieb zu beschliessen.
- b) Genehmigung eines Rahmenkredites von CHF 220'000.00.
- c) Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug des Beschlusses zu beauftragen.

Beschluss

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

7 09.04.02.02 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen
 Sanierung/Erneuerung Spielplatz
 Genehmigung Kreditabrechnung

Am 23. November 2023 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für die Sanierung/Erneuerung des Spielplatzes genehmigt. Die Arbeiten wurden im Sommer 2024 abgeschlossen. Am 12. Juli 2024 wurde der Spielplatz mit einer kleinen Einweihungsfeier offiziell der Bevölkerung übergeben.

Kostenzusammenstellung:

Rechnungssteller	Arbeitsgattung	Total Fr.
Bühler Gärten GmbH, Altbüren	Akontorechnung Spielplatzsanierung	50'000.00
Andreas Zaugg Forstarbeiten, Madiswil	Rundholz Spielplatz	150.00
Bühler Gärten GmbH, Altbüren	Akontorechnung Spielplatzsanierung	10'000.00
Bühler Gärten GmbH, Altbüren	Schlussabrechnung Spielplatzsanierung	18'978.70
Kundenmetzgerei Minder, Busswil b.M.	Bratwürste Einweihung Spielplatz	300.00
Ernst und Ruth Steffen, Reisiswil	Holzofen-Mütschli Einweihung Spielplatz	75.00
Landi, Melchnau	Getränke	213.80
Hanser AG, Pfäffikon	Kantenschutz Stahlband	182.80
Total Bruttoinvestitionen		79'900.30
Kreditgenehmigung		80'000.00
Kreditunterschreitung		99.70

Spenden/Subventionen

Amt	Beitrag	Total Fr.
Clientis Bank Oberaargau, Langenthal	Sponsoring-Beitrag	1'000.00
Bernerland Bank AG, Huttwil	Sponsoring-Beitrag	250.00
Sicherheitsdirektion, Fonds und Bewilligungen, Bern	Lotteriefonds Subvention	14'380.00
Total Spenden/Subventionen		15'630.00
Total Belastung Gemeinde (Netto)		64'270.30

Die **Diskussion** wird **eröffnet** und **unbenützt** wieder geschlossen.

Antrag Gemeinderat:

1. Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.
2. Von der Kreditunterschreitung von Fr. 99.70 ist Kenntnis zu nehmen.
3. Von den eingelangten Sponsoring-Beiträgen und der Subvention in der Höhe von gesamthaft Fr. 15'630.00 ist Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

8	00.01.02.01	Reglemente Gebührentarif für die Feuerungskontrolle Aufhebung
---	-------------	--

Ausgangslage

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern, Abteilung Immissionsschutz teilte den Gemeinden mit Schreiben vom 28. Mai 2024 mit, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft beschlossen hat. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben.

Die Gemeinden waren bis Ende Juli 2025 mit dem Vollzug beauftragt. Mit der Gesetzesänderung wurde dieser auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Feuerungskontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch den Kanton durchgeführt werden.

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Reisiswil wurde von der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 beschlossen und trat anschliessend per 1. Januar 2019 in Kraft. Mit der Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen und dem Zuständigkeitswechsel von den Gemeinden zum Kanton wird dieser Gebührentarif nicht mehr benötigt. Der Kanton verfügt über eigene Erlasse, in welchen diese Ansätze festgelegt werden. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle kann entsprechend aufgehoben werden.

Grundzüge der Neuregelung

Neu werden die Kontrollen der Feuerungsanlagen nicht mehr durch eine von den Behörden beauftragte Feuerungskontrollperson durchgeführt, sondern die Anlagebesitzerinnen und -besitzer müssen die amtliche Messung ihrer Feuerungsanlage innerhalb eines Kontrollintervalls selbständig veranlassen. Dazu haben sie ein vom Kanton bzw. vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) konzessioniertes Unternehmen zu beauftragen. Dieses Unternehmen führt nur noch die Messungen durch und gibt die Resultate anschliessend in das elektronische Vollzugssystem (FEKO) ein.

Für alle weiteren Vollzugsaufgaben ist neu das AUE zuständig. Insbesondere obliegt es dem AUE, die Resultate der Messungen zu beurteilen und allfällige Sanierungs- und Vollstreckungsmassnahmen zu verfügen.

Die **Diskussion** wird **eröffnet** und **unbenützt** wieder geschlossen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Reisiswil rückwirkend per 31. Juli 2025 aufzuheben.

Beschluss

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Anträgen einstimmig entsprochen wird.

9	09.03 09.03.01	Personal Allgemeines Würdigung Dienstjahre
---	-------------------	---

75 Jahre im Einsatz für die Gemeinde Reisiswil. Zu dieser stolzen Zahl tragen folgende Gemeindeangestellte und Gemeindefunktionär bei:

Bodenmann Manuela	Verwaltungsangestellte	25 Jahre
Held Michael	Brunnenmeister	20 Jahre
Wisler Christian	Wegmeister	15 Jahre
Wehrli Linda	Hauswartin	15 Jahre

Der Vorsitzende bedankt sich für den langjährigen treuen Einsatz.

Den geehrten Gemeindeangestellten und dem Gemeindefunktionär werden Blumen und Wein übergeben.

Die Versammlung würdigt die Geehrten mit Applaus.

10	00.06	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung Verschiedenes
----	-------	--

Die **Diskussion** wird **eröffnet**:

█ stellt den Antrag, dass ab 2026 Feuerwerk für Silvester und 1. August in der Gemeinde verboten wird.

Andreas Schärer informiert, dass darüber nicht abgestimmt werden kann, da nicht traktandiert. Es kann eine Initiative nach OgR eingereicht werden.

Die **Diskussion** wird **geschlossen**.

Andreas Schärer informiert, dass die Gemeinde ein Tempomessgerät angeschafft hat, welches nun ab und zu angetroffen werden kann. Es werden jedoch keine Bussen verteilt, wenn dieses rot aufleuchtet. Zudem informiert er über den aktuellen Stand der Generellen Wasserversorgungsplanung. Diese gestaltet sich nicht so einfach. Die Firma Scheidegger AG ist aktuell mit dem Kanton im Gespräch.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie der Verwaltung für die tolle Zusammenarbeit.

Ernst Steffen dankt dem Vorsitzenden für seine Arbeit. Die Versammlung dankt mit einem Applaus.

Die Versammlung wird geschlossen. Die Gemeinde offeriert ein Apéro.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Andreas Schärer

Denise Jordi